

Die kurfürstliche Verwaltung übernahm alle Regierungsrechte und Nutzungen bis zur Schuldentilgung, und tatsächlich hatten die Grafen damit — trotz formeller Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche — aufgehört, noch selbständige Herren zu sein. An der lehnsherrlichen Verwaltung ward auch bis zum Aussterben des Mannesstammes (1780) nichts mehr geändert. — Im einzelnen gliedert Hempel seinen Stoff in zwei große Abschnitte: „Die Stellung der Grafen zum Reich“ und „Die Stellung der Grafen zum Landesfürstentum“, wobei die Verhältnisse mit Magdeburg und den Wettinern gesondert behandelt werden. Auch ein Stammbaum und ein Register ist dem Büchlein beigegeben. Die Benützung der Literatur und der Akten macht einen sorgfältigen Eindruck, und so stellt sich die ganze Arbeit als ein wertvoller Beitrag zur sächsisch-thüringischen Landesgeschichte dar. Das S. 52, Anm. 6 gesuchte Buch ist von A. Sperl und nur der Titel lautet „Castell usw.“. Der magdeburgische Kanzler heißt Kling, nicht Klingen.

Dresden.

O. A. Hecker.

Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten herausgegeben von **Oswald Artur Hecker.** (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1922. XVI, 80 und 614 SS. 8°.

Diese Publikation zeigt so recht, was wir uns vor dem Kriege leisten konnten. Wenn bei dessen Ausbruch der Druck des Textes nicht schon fast abgeschlossen gewesen wäre, würde wohl keine historische Kommission eine derartige Veröffentlichung noch haben wagen können, und es verdient Anerkennung, daß die Sächsische Historische Kommission die Mittel zum Druck der Einleitung noch aufgebracht hat. Die Bedeutung Osses und seiner Werke ist nicht so hoch, daß man sich heute noch erlauben dürfte, ihm ein so kostspieliges Werk zu widmen, ja es steigen einem fast Zweifel auf, ob sich eine so vollständige Veröffentlichung seiner Werke vor dem Kriege rechtfertigen ließ. Das „Handelbuch“ ist schon so viel benutzt worden, daß sein Druck wohl keine wesentlichen neuen Aufschlüsse mehr bringt. Immerhin werden Kenner und Liebhaber der Geschichte der Reformationszeit es angenehm empfinden, daß sie es nun so bequem im Zusammenhang lesen können. Von größerem Werte ist wohl das „Politische Testament“, das ja auch früher schon öfter, unter anderem von Thomasius, veröffentlicht worden ist und sicher als staatspolitische Schrift Beachtung verdient.

Zur Kritik beider Werke Osses hat der Herausgeber alles Nötige in der Einleitung gesagt. In dieser ist auch alles, was sich über das Leben des Verfassers feststellen ließ, zusammengetragen. Dabei erhalten wir manche neue Aufschlüsse. Der Anhang bringt die aktenmäßigen Grundlagen dafür. Die Schilderung Heckers enthält zugleich eine Kritik des Handelbuches, das sich gerade, soweit es sich um die persönlichen Verhältnisse Osses handelt, nicht durch besondere Zuverlässigkeit auszeichnet. Es ist ein Verdienst des Herausgebers, daß er auf diese Unstimmigkeiten hingewiesen hat, wie seine Darstellung überhaupt nicht durch irgendwelche Voreingenommenheit für seinen Helden beeinflusst ist. Das Charakterbild Osses, das wir durch ihn erhalten, ist im ganzen wenig erfreulich. Nur sein bedeutendes Wissen und seine deutsche Gesinnung finden Anerkennung.